

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 4/5 (1876)
Heft: 25

Artikel: Die Hochwasser in der Nord- und Ost-Schweiz im Juni 1876
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gesamteinnahmen des Wasserwerks aus den Wasserrenten etc. beträgt 166 000 L. St., während die Ausgaben auf 159 000 " sich belaufen. Die Gesamtkosten der Ausführung stellen sich jedoch auf die Summe von 2 280 000 L. St.

Der leitende Ingenieur war der 1868 verstorbene Thomas Duncan, C. E., der seit 1843 schon seine Kräfte der Stadt Liverpool gewidmet hatte.

Trotz aller dieser grossen Werke weiss man schon mit Sicherheit, dass in nicht allzu ferner Zeit dieselben wieder zu klein werden.

Mit Energie und Umsicht ausgeführt, bieten sie einen Beweis dafür, wie Mühe und Kosten nicht gescheut werden, um den Bewohnern der dichtbevölkerten Städte wenigstens reines und gutes Trinkwasser zu geben; wenn es ihnen nur einigermassen einen Ersatz für die ihnen fehlende reine Luft und das nöthige Licht bietet, so ist der Zweck der Ausführung vollständig erreicht.

A. G.

* * *
Die Hochwasser in der Nord- und Ost-Schweiz

im Juni 1876.

(Eingegange Notizen.)

Appenzeller-Bahn. Die Beschädigungen an der Appenzellerbahn bestehen hauptsächlich in grösseren und kleineren Erdrutschungen, von denen der bedeutendste an der Nordhalde bei Profil 17 und 18 auf der Strecke Winkel-Herisau im beiläufigen Cubicmaass von 2000 Cub.-Meter in 14 Arbeits-tagen wieder hergestellt werden kann.

Dieser Erdschlipf hat die ominöse Stützmauer in senkrechter Stellung mit der Strasse ca. 7 Meter hinausgeschoben und die Strasse an betreffender Stelle abgerissen, so dass der Verkehr von Winkel nach Herisau nur noch zu Fuss möglich war, indem auch die alte Strasse an mehreren Stellen unfahrbare wurde.

Auf der Linie Herisau-Urnäsch ist die grösste Beschädigung das Abreissen eines Flügels an dem gewölbten Durchlasse in der Säge in Wihlen.

Murbach und Seyenbach haben sich ausgezeichnet gehalten und ist auf dieser Linie der durch Wasser angerichtete Schaden ganz unbedeutend.

Die Linie Herisau-Urnäsch wird diese Woche, spätestens bis den 24. d. wieder betriebsfähig, während die Wiederherstellung des Rutsches an der Nordhalde diesen Monat vollends in Anspruch nehmen wird.

Die ganzen Beschädigungen von Winkel bis Urnäsch beziffern sich auf ca. Fr. 25 000 gegenüber Fr. 150 000, von denen vor der genauen Erhebung gesprochen wurde.

An der Nordhalde wäre eine Radicalkur dadurch zu bewerkstelligen, dass die Bahn weiter in den felsigen Berg hinein verlegt würde; diese Verlegung würde aber einen Tunnel von ca. 160^m Länge erfordern, der sammt den Voreinschnitten etc. beiläufig Fr. 250 000 kosten würde, die Linie würde dadurch ca. 100^m verkürzt und die Steigung wäre alsdann ca. 50% auf eine Länge von 260^m.

Da zu einer solchen Verlegung die Mittel vorläufig gänzlich fehlen, so bleibt nichts anderes übrig, als in der Rutschung eine möglichst tiefe und rationelle Sicherung herzustellen und den Bahndamm wieder anzuschütten, wie er war.

Bei der Appretur-Fabrik Cylandern in Herisau hat der daselbst fliessende Bach, die Glatt, sein Wuhr von 16' Höhe weggerissen und sich ein neues Bett gemacht. Soll diese Sache ordentlich hergestellt werden, so verursacht der Bau des Wuhrs nebst einer Brücke und der Bachcorrection oberhalb des Wuhrs, wo sich derselbe ein neues Bett gemacht, ca. Fr. 45 000.

Im Appenzeller-Lande sind eine Menge Erdrutsche niedergangen und wird deren Wiederherstellung viel Arbeit verursachen.

Das am 8. d. über Gonten niedergegangene Gewitter mit Wolkenbruch hat im Jacobssbad bedeutenden Schaden verursacht. Der Weissbach mit Kronbach haben gezeigt, dass dort im Falle der Weiterführung der Bahn nach Appenzell ganz andere Brückenöffnungen erforderlich werden, als diese von der Direction der Localbahnen vorgesehen wurden.

Berichtigung
(vom 19. Juni.)

In Nro. 24, Seite 322, Ihres geschätzten Blattes lese ich soeben unter „Verkehrsstörungen“ auch Rorschach-Heiden-Bergbahn aufgeführt.

Da wir in keiner Weise und keine Minute Verkehrs-Störung hatten, ersuche ich Sie um gefällige Berichtigung dieser Stelle. Unsre Bahn hat sich trotz collosalen Wassermengen vortrefflich gehalten und haben wir, mit Ausnahme Auswaschung einiger Seitengräben und Beschädigung eines kleinen Stückes Böschungs-Mauer, durchaus keinen Schaden zu beklagen.

Rheingebiet.
(Vom 19. Juni.)

In Reichenau erreichte das Wasser am 9. dieses die Höhe von 19'. Der höchste Wasserstand an der Schleuse Ragaz vom 9. dieses Monats, Abends, betrug 9 Fuss über Niederwasser, den 14. nur noch 5,3 Fuss. Von einem Hochwasser, das die fertigen Bauten bedroht hätte, war keine Rede, es war nicht ein Regen-, sondern mehr Schneehochwasser. Letztere liefern pro Secunde bei Tardisbrücke 30 000 Cubikfuss, während das 68er Hochwasser sich auf 130 000 Cubikfuss pro Sec. belief. In der 2. Section in Rüthi-Au sollen Wuhrbrüche vorgekommen sein; dies war wohl an Stellen, wo der Bau noch zu wenig vorgerückt war. Unter Au, bei Rheineck, fehlte es allerdings nicht viel bis der Rhein ausgetreten wäre. Dessenhalb war aber von einem allgemeinen Hochwasser noch keine Rede. In Folge Correction und Verbesserung der Abflussverhältnisse oben ist das Wasser schneller herabgekommen, von Au bis in den See sind letztere sich gleich geblieben, daher die starke Stauung. Zudem darf man wohl sagen, dass sie dort unten noch kein Hochwasser gesehen, indem die früheren bis dato oben eingebrochenen und in Folge dessen langsam abgeflossen waren.

W.

Instruction, betreffend die Beförderung der Telegramme über Rheinhochwasserstände für das Jahr 1876.

Die Vertreter der eidgenössischen Telegraphen-Inspection in St. Gallen, der Generaldirection der Vereinigten Schweizerbahnen und des Baudepartements des Cantons St. Gallen haben für das Jahr 1876 eine Instruction vereinbart, woraus wir in Folgendem einige Notizen geben:

Die Berichte über die Hochwasserstände am Pegel in Reichenau gehen an das eidgenössische Haupttelegraphenbüro in Chur und die Berichte über Hochwasserstände bei der Schleuse in Ragatz gehen sowohl an den Bahnhofvorstand in Ragatz als auch an das eidgenössische Telegraphenbüro im Dorfe Ragatz.

Eidgenössisches Bureau Chur gibt die Berichte als sogenannte Collectivdepesche weiter an die eidgenössischen Büros Ragatz, Mels, Sargans, Atzmoos, Sevelen, Buchs, Saletz, Sennwald, Rüthi, Oberriet, Heerbrugg, Au, St. Margrethen, Rheineck und St. Gallen.

Eidgenössisches Bureau Ragatz (Dorf) fertigt sofort drei Exemplare aus und übermittelt dieselben an das Sectionsbüro, den Ortsverwaltungsrath Ragatz und an den Bahnhofvorstand Ragatz.

Berichte vom Pegel an der Schleuse in Ragatz werden als Collectivdepeschen an alle oben bei dem Bureau Chur bezeichneten Stationen weiter befördert.

Alle Telegramme werden den Ortsverwaltern zugestellt und durch Extraboten weiter befördert an die kleinern oben nicht genannten Ortschaften.

21. März 1876.

DIE DELEGIRTE.

Ueber einkunft und Verordnung, betreffend Beförderung von Depeschen über Rheinhochwasserstände.

Um bei Rheinhochwasserständen vom Steigen und Fallen des Rheines immer rechtzeitig unterrichtet zu sein, die Schutzbauten am Rhein noch besonders bewachen und die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können, haben sich die obigen Verwaltungen geeinigt, Depeschen sowohl auf dem eidgenössischen als auch auf dem Bahntelegraphendrahte zu befördern und, um dieselben längs des Rheins auch bei Nacht in Function setzen

zukönnen, auf den öffentlichen Bahntelegraphenstationen electrische Allarmapparate durch die schweizerische Telegraphenverwaltung und auf ihre eigenen Kosten und auf den Privatbureaux der Vereinigten Schweizerbahnen auf Kosten der Bahnverwaltung aufzustellen.

Die Hochwasserstände werden von den Stationen Reichenau und Ragatz aus berichtet und zwar von Reichenau aus, sobald der Reichenauer Pegel 21 Fuss hat, und von Ragatz aus, wenn das Wasser am Pegel bei der Schleusse die Höhe von 9 Fuss erreicht. Die Berichte sollen alle zwei Stunden erfolgen, bis wieder ein Fallen des Wassers unter die bezeichnete Höhe eintritt.

Zur Vergleichung dienen folgende Hochwasserstände:

a. am Pegel von Reichenau:

Hochwasser von 1817,	26	Fuss hoch
", 1834, August 28.	30	" "
", 1861, Juli 7.	23	" "
", 1868, September 28.	28 ¹ / ₂	" "
", 1871, Juni 19.	25 ¹ / ₂	" "
", 1872, Mai 22.	21 ¹ / ₂	" "
", 1874, August 15.	22	" "
Winterwasser 1872,	7	" "

b. am Pegel der Schleusse in Ragatz:

Hochwasser von 1874, Juli 31.	9	Fuss hoch
", 1874, August 15.	10	" "

Ueber die Beförderung der Telegramme an die Telegraphenbureaux und von diesen an alle betheiligten Behörden und Beamten soll jedes Jahr gemäss dem jeweiligen Bestande der Telegraphenbureaux und dem Wohnorte der Adressaten eine detaillierte Instruction für das laufende Jahr erlassen werden. Zu diesem Zwecke hat das Baudepartement alljährlich im Monat März eine Conferenz der Vertreter der Contrahenten gegenwärtiger Uebereinkunft zu veranstalten. Die von denselben näher festzusetzende Instruction ist alsdann durch das Rheinbau-bureau zu publizieren und allen Betheiligten zuzustellen.

Auf den eidgenössischen Telegraphenbureaux, welche durch die Bahnverwaltung bedient werden, ist den Bahndepeschen unter allen Umständen die Priorität eingeräumt.

Alle Depeschen sollen im Texte die Beobachtungsgzeit von Reichenau, beziehungsweise Ragatz enthalten und sind offen und unversiegelt zu spediren. Den Bureaux ist erlaubt, die Depeschen Jedermann mitzutheilen.

Die Bureaux haben ihren Dienst auch bei Nachtzeit zu versetzen, und zwar so lange, bis in den Berichten die Anzeige vom Fallen des Rheines in Reichenau unter 21 Fuss und in Ragatz unter 9 Fuss erfolgt.

Die sämmtlichen Gebühren für die von den eidgenössischen und Bahn bureaux besorgten Depeschen, sowie die Entschädigung für Nachtdienst, Expressen und allfällig andere auf den Telegraphendienst bezügliche Auslagen werden je Ende Monats von der Telegraphen-Inspection bei dem Rheinbau-bureau zu Gunsten der eidgenössischen Telegraphenverwaltung, der Bahnverwaltung und deren Bediensteten verrechnet.

Wenn ein Bahnzug schnellere Beförderung erwarten lässt, so ist von den Boten diese Gelegenheit zu benutzen.

Die von den Gemeinden zur Verfügung zu stellenden Boten sollen junge, rüstige und intelligente Leute sein. Die Verwaltungsräthe haben denselben jeweilen mitzutheilen, wo die nächstankommenden Berichte abzugeben sind. Boten werden für ihre Auslagen entschädigt.

Vom Baudepartement des Cantons St. Gallen genehmigt.
Den 15. März 1875. Der Reg.-Rath: Zollikofer.

* * *

Die Schweizerische Ausstellung in Philadelphia.

Architectur.

III.

Cat. No. 251. Direction der öffentlichen Arbeiten des Cantons Zürich.

Die neue Gebäranstalt in Zürich.

Bis vor einem Jahre befand sich die geburtshülflich-gynäcologische Klinik der Zürcher Universität in den Räumen des „alten Spitals“, einem Complex düsterer, im Centrum der Stadt gelegener Gebäude. Schlecht ventilirbare, niedere Säle

und Gänge, ungenügende Abtrittseinrichtungen und das Geräusch, sowie besonders die Ausdünstungen des umgebenden Quartiers traten dort dem ärztlichen Wirken hindernd in den Weg und machten selbst bei vorzüglichster Reinlichkeit und Vorsicht den zeitweisen Ausbruch von Kindbettfieber unvermeidlich. Kein Wunder, dass es für alle Beteiligten ein Freudentag war, als am 10. Mai 1875 die alten Räume verlassen und die neue, am sonnigen Abhang des Zürichbergs gelegene Gebäranstalt bezogen werden konnte.

Aeusserlich zwar entbietet auch dieses Gebäude fast jedes architectonischen Schmuckes und steht in dieser Beziehung den meisten öffentlichen Bauten nach, die innere Einrichtung wird dagegen von wenigen Krankenanstalten übertroffen werden.

Die Kosten betragen circa Fr. 350 000.

Auf der nach Südwesten gerichteten Frontseite des Hauses befinden sich fast ausschliesslich die eigentlichen Krankensäle (ca. 60 Betten), während der hintere Anbau meist die zu Lehrzwecken (gynäcol. Klinik und Hebammenschule) dienenden Räumlichkeiten enthält.

Luftige Corridore und helle Säle, sowie das vollständige Fehlen eines specifischen Spitalgeruchs machen auf jeden Eintrtenden einen günstigen Eindruck. Zur gehörigen Ventilation der Zimmer liegen die Fenster der Zimmer, die Thüren nach dem Corridor und das Fenster im Corridor in möglichst gerader Linie und können die Oberflügel aller Fenster, ebenso die Fensterflügel ob den Zimmerthüren beliebig weit geöffnet werden und gestatten dadurch eine beständige Erneuerung der Zimmerluft, ohne dass die Patienten dadurch belästigt oder gefährdet werden. — Jedes Zimmer hat seinen eigenen Ofen, der vom Corridor aus angeheizt wird, und zwar wurde diese Art der Heizung gewählt, um jede Communication der verschiedenen Räume zu verhindern. Ist der Ofen angeheizt, so werden im Corridor die Lufthüren zum Roste geschlossen und im Zimmer eine Klappe unten am Ofen geöffnet, durch welche die Luft des Zimmers unter dem Roste in den Ofen geleitet und zur Unterhaltung des Feuers verwendet werden kann.

So ausgezeichnet diese Einrichtung zur Ventilation im Winter an sich ist, indem die Zimmerluft auch hierdurch erneuert und verbessert wird, hat sie doch die Schattenseite, dass bedeutend mehr Brennmaterial nöthig ist, um ein Zimmer zu erwärmen, als wenn die Luft von aussen verbraucht wird. Um den Luftzutritt besser reguliren zu können, werden die Schieber nun zum Niederklappen eingerichtet.

Für die Wärterinnen sind auf allen Abtheilungen eigene Zimmer eingerichtet, in denen die zu jeder Abtheilung gehörige Wäsche sowie die vorrätigen Medicamente aufbewahrt werden. Mit diesen Zimmern stehen die Krankensäle durch pneumatische Glockenapparate in Verbindung, die für die Patienten äusserst angenehm sind und sich recht hübsch ausnehmen, jedoch den Nachtheil haben, dass sie durch unverständige Kranke leicht beschädigt werden und auch sonst häufiger, wenn auch nur kleiner Reparaturen bedürftig sind.

Mit Wasser ist die Anstalt reichlich versorgt, theils durch die städtische Wasserleitung, theils durch eine eigene Quelle, die sehr gutes Trinkwasser liefert. Im Souterrain befindet sich ein kleiner Dampfkessel, der die verschiedenen Badezimmer, sowie das Gebärzimmer Tag und Nacht mit warmem Wasser versieht.

Hörsäle, Gebärzimmer und Gänge, sowie die Zimmer der Verwaltung und der Assistenten werden durch Gas erleuchtet, die Krankensäle dagegen durch Petroleumlampen und Nachtlächer.

Aus der im Souterrain gelegenen hellen und geräumigen Küche werden die Speisen durch einen Aufzug in die verschiedenen Stockwerke geliefert.

Die schmutzige Wäsche (ca. 80 000 Stück per Jahr) wird täglich an das mit Dampfeinrichtung versehene Waschhaus des Cantonsspitals abgegeben und kann von dort innerhalb 24 Stunden wieder bezogen werden.

Gegenwärtig ist in der Nähe der Anstalt ein kleines Absiederungshaus im Bau begriffen, was dem dringenden Bedürfniss Rechnung trägt, Fieberkranke oder solche, die fiebernd in die Anstalt hereingeschickt wurden, von den gesunden Wöchnerinnen abzuschliessen.